

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharau, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nº

Freitag, den 27. October 1865.

43.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitags eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vorauszubezahlen. Sämtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaktion), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inschriften nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Dank angenommen, nach Besinden honorirt.

Die Redaktion.

Verhaltungsmaßregeln beim Herannahen und beim Auftreten der Cholera.

Wo immer die Cholera auszubrechen droht, ist die Erhaltung einer reinen Luft in den Häusern, besonders in den Wohn- und Schlafstuben von der größten Wichtigkeit.

Daher sorge man dafür durch fleißiges Doffnen der Fenster.

Stuben oder Werkstätten, in welchen sich viele Personen aufzuhalten pflegen, lasse man, wenn es nicht erst vor kurzem geschehen ist, baldigst weischen.

Man dulde keine Anhäufung von Unrat, Küchenabfällen, Kehricht u. s. w. im Hause, sondern entferne sie sobald als möglich.

Abritte, Schleusen und Gräben, zumal wenn sich aus ihnen stinkende Ausdünstungen entwickeln, müssen oft desinfiziert und geruchlos gemacht werden.

Düngergruben und dergleichen Haufen, sowie Ansammlungen von Unrat aller Art sind ebenfalls zu desinfizieren und bald zu reinigen und beziehentlich fortzuschaffen. Doch lasse man die Desinfection immer der Fortschaffung vor ausgehen, um bei dem unvermeidlichen Aufrühren des Unraths dessen schlimme Ausdünstungen so unschädlich als möglich zu machen.

Die Desinfection kann aber das Fortschaffen des Unraths nicht überflüssig machen. Nur wo letzteres durchaus nicht ausführbar ist, muß man durch häufiges, wo möglich täglich zu wiederholendes Zuschütten des Desinfectionsmittels vor den schädlichen Dünsten sich zu schützen suchen.

Niemand vernachlässige diese Maßregeln, er wird sonst nicht nur sich, sondern auch die übrigen Mitbewohner des Hauses und die Nachbarn großer Gefahr aussetzen.

Umschau.

Preussen ist mit seinen Erwerbungen im Norden Deutschlands noch nicht zufrieden; es möchte auch gern im Süden festen Fuß fassen. Da hat

Über die in jedem Falle passendsten Desinfectionsweisen befrage man den Arzt, der nach den vorhandenen Umständen und Verhältnissen am besten Rath ertheilen wird.

In der Regel wird man folgendes anwenden können:

Zur Desinfection von Abritten, Schleusen und Abzugsgräben nimmt man eine Lösung von Eisenvitriol, auf 5 Kannen Wasser 2 Pfund. Dieser Lösung kann man noch $\frac{1}{4}$ Pfund Chlorkali unter Umrühren zusetzen. (Das Pfund Eisenvitriol kostet in der Apotheke 2, Chlorkali 3—4 Ngr.) Man giebt von dieser Flüssigkeit in die Abtrittsschlotte oder die Schleusen und zwar, wo ein übler Geruch sich fand, soviel, bis der Geruch verschwunden ist; wiederholt dies auch täglich.

Ebenso versfährt man mit Ansammlungen von Dünger und ähnlichem Unrat vor dem Fortschaffen desselben.

Das Wasser, welches man zum Trinken benutzt, prüfe man oder lasse es prüfen. Wenn die Brunnen durch pflanzliche oder thierische Zersetzungssstoffe, insbesondere von benachbarten undichten Schleusen oder Düngergruben her verunreinigt sind, vermeide man das Wasser daraus auf das Strengste.

Können diese Ansammlungen nicht fortgeschafft werden, so bedeckt man sie, nachdem sie mit Eisenvitriol übergossen sind, noch mehrere Zoll hoch mit trockner Erde.

In Betreff der Kost bleibe man bei seiner gewohnten Lebensweise. Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist ebenso schädlich, als zu ärmliche Kost.

In Betreff der Kleidung halte man den Körper und zumal die Füße warm, sowie es der Jahres- und Tageszeit angemessen ist, aber nicht mehr, als nötig.

(Schluß folgt.)

Herr v. Bismarck eine Note an den Senat der freien Stadt Frankfurt gerichtet, in welcher er sich bitter beschlägt, daß die beiden Großmächte fortwährend durch die Zeitungen und in Vereinen beleidigt würden. Es wird verlangt, daß der Senat der Presse